



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Ortsverbände Neckarau, Schwetzingen-Neulußheim, Höpfingen, Walldürn und Hockenheim

Wie jedes Jahr vertraten wieder zahlreiche Ortsverbände

den SoVD beim Volkstrauertag auf den Friedhöfen, darunter die Ortsverbände Neckarau, Schwetzingen-Neulußheim, Höpfingen, Walldürn und Hockenheim. Das Bild links zeigt

die Kranzniederlegung auf dem Hockenheimer Friedhof, bei der 19 Mitglieder des Ortsverbandes anwesend waren.

Ortsverband Neckarau

Die diesjährige Jahresabschlussveranstaltung des Ortsverbandes Neckarau fand, wie auch alle anderen Veranstaltungen, im Seniorenheim „Haus am Park“ statt. Wie gewohnt blieb kein Stuhl an den liebevoll geschmückten Tischen leer.

Die 1. Vorsitzende Sonja Kronawitter konnte neben den sehr zahlreich erschienenen Mitgliedern und Gästen auch den Landes- und Kreisvorsitzenden Hartmut Marx begrüßen.

Nachdem sich die Anwesenden am Büfett gestärkt hatten, nahm Hartmut Marx die Ehrungen für langjährige Mitglie-



Feierlicher Jahresabschluss im Ortsverband Neckarau (v. li.): Rosemarie Heß, Sonja Kronawitter (1. Vorsitzende), Hartmut Marx, Leo Küstner und Doris Sanmann (2. Vorsitzende).

der vor. Nicht alle konnten diese Ehrung persönlich entgegennehmen: Ein Mitglied, das für 55 Jahre Mitgliedschaft geehrt werden sollte, war aus Gesund-

heits- und Altersgründen bei der Feier nicht anwesend.

Nach den Ehrungen wurden bei Kaffee und Kuchen noch anregende Gespräche geführt.



Für den Ortsverband Hockenheim bei der Kranzniederlegung dabei: Schatzmeister Peter Busch (3. von rechts).

5 Termine

Ortsverband Mannheim-Mitte

25. Januar, 17 Uhr: Mitgliederversammlung in der „SG Mannheim“, Im Pfeifferswörth 9, 68167 Mannheim, unter der Leitung von KV-Vorsitzendem Hartmut Marx.

Ortsverband Friedrichshafen

Jeden 1. Dienstag im Monat, 14 bis 16.30 Uhr: Kaffeetreff im Gasthaus „Rebstock“, Werastraße 35, 88045 Friedrichshafen. Neuteilnehmerinnen und -teilnehmer sind jederzeit willkommen.

Spruch des Monats

*Wer nichts für andere tut,
tut nichts für sich.*

Johann Wolfgang von Goethe

Glückwünsche

70 Jahre: 1.1.: Alexander Engelhard, Ludwigsburg; 7.1.: Stefanie Fonk, Ilvesheim; 24.1.: Reinhold Bosch, Tettngang; 25.1.: Harry Keiper, Mannheim; 26.1.: Reinhold Seiter.

75 Jahre: 9.1.: Hannelore Wölki, Albstadt; 12.1.: Christa Kirner, Stuttgart; 27.1.: Ursula Jamieson-Wick, Friedrichshafen.

80 Jahre: 1.1.: Paul Figel, Ravensburg; 10.1.: Karl Groß, Illingen; 14.1.: Kurt Seifermann, Bühl; 19.1.: Beate Doerr, Walldürn; 26.1.: Ursula Vogel, Meßstetten; 29.1.: Josefine Stärk, Neukirch.

85 Jahre: 4.1.: Maria Rauscher, Meckenbeuren; 25.1.: Ronald Robiller, Bodnegg; 26.1.: Paula Zwisler, Tettngang, Maria Asseburg-Eigelt, Meckenbeuren.

93 Jahre: 6.1.: Hedwig Segsulka, Stockach.

94 Jahre: 18.1.: Cäcilie Rein, Mannheim; 29.1.: Rosa Umey, Brühl; 31.1.: Ruth Witzsche, Haigerloch.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im Januar ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Sprechstunden und Sozialberatung

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/2630.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/841151. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72702, oder an Karl Peter, Tel.: 07541/72285.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühlstraße 4, 68766 Hockenheim statt. Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/841151 unbedingt erforderlich.

Sprechstunden Kressbronn

Die Sprechstunden finden jeden letzten Mittwoch im Monat

von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr statt. In dieser Zeit ist Frau Siegel nur unter der Mobilfunknummer 0176/22948201 erreichbar; sonst in dringenden Fällen auch unter Tel.: 07543/50726.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Mundenheimer Straße 11 in 68199 Mannheim statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621/841151 vergeben.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621/841151. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.: 0621/8414172.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfingen statt. Alle SoVD-Mitglieder können die Beratung in Anspruch nehmen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum Ortsverband; aber nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/841151.

Sprechstunden Ravensburg

Sprechstunden sind jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat, von 15.30 bis 17.30 Uhr, in der Georgstraße 14a, 88212 Ravensburg, Tel.:

0160/94658721.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Sprechstunden sind mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heschl, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21680593.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer Dezember) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/841151.

Neu: bwtarif

Seit Dezember 2018 gibt es den „bwtarif“. Er gilt auf verbundübergreifenden Fahrten in allen Nahverkehrszügen einschließlich der S-Bahnen und in Regiobussen. Die Nutzung von Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen am Start und Zielort sind mit eingeschlossen.

Bei Fahrten innerhalb eines Verbundes gilt der jeweilige Verbundtarif, bei Fahrten über einen Verbund hinaus der bwtarif. Die Preise der Einzelfahrscheine des bwtarif sind dabei nach der zurückgelegten Entfernung gestaffelt und durch eine Preisobergrenze gedeckelt.

Quelle: Verkehrsministerium B-W